

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 41 A (1. Planänderung) der Stadt Euskirchen im Ortsteil Euskirchen

---

Das Plangebiet umfaßt den Bereich der Grundstücke, Gemarkung Euskirchen, Flur 6, Flurstücke 429, 510, 583, 584, 585 und 586, gelegen an der Rheinstraße im Ortsteil Euskirchen.

Durch die am 8.6.1967 vom Rat der Stadt Euskirchen beschlossene Änderung können entlang der Rheinstraße auf den Grundstücken, Gemarkung Euskirchen, Flur 6, Flurstücke 42/1, 43/1 und 380, Wohnblöcke in 3-geschossiger Bauweise und 42,0 m Tiefe errichtet werden.

Unter Anpassung an diese festgelegte Bebauung wurde, um eine städtebauliche Lösung für die Grundstücke, Gemarkung Euskirchen, Flur 6, Flurstücke 429, 510, 583 bis 586 zu erreichen, eine Planänderung erforderlich.

In dieser Planänderung wird festgelegt, daß die Grundstücke mit 2-geschossigen Wohnhäusern bebaut werden.

Durch diese Planänderung entstehen für die Stadt keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Euskirchen, den 28.6.1971

*Josef Schlösser*  
(Josef Schlösser)  
stellv. Bürgermeister

Gesehen!  
Köln, den 14. 8. 1974  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

*Krüger*